



Regierungsratsbeschluss vom 05. April 2022

Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen

P215768

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
2. Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend Verkürzung der Antragsfrist für Kundgebungen und Demonstrationen als Anzug zu überweisen.

Begründung

Der Regierungsrat anerkennt die gesellschaftspolitische Bedeutung von Demonstrationen und Kundgebungen. Jedoch bringen die Demonstrationen Nutzungskonflikte mit sich. Die Inanspruchnahme des öffentlichen Grunds macht die Koordination der verschiedenen Ansprüche notwendig und birgt verschiedenste sicherheitspolitische Herausforderungen. Abzuwägen sind entgegenstehende Interessen Dritter ebenso wie das Risiko, dass die Kundgebung durch Dritte gestört wird oder es zu gewalttätigen Ausschreitungen kommt. Eine sorgfältige Planung der Einsätze ist vor diesem Hintergrund sehr wichtig. Nicht zuletzt auch um die Mehrbelastung für die Mitarbeitenden der Kantonspolizei und weiterer involvierter Ämter in einem verträglichen Mass zu halten. Der Regierungsrat erachtet deshalb eine Verkürzung der Antragsfrist auf fünf Tage als nicht zielführend. Jedoch ist der Regierungsrat bereit, der schnelleren Mobilisierung sowie der dynamischeren Organisationsformen von politischen Gruppierungen Rechnung zu tragen. Er schlägt deshalb vor, eine Reduktion der Antragsfrist auf zwei Wochen und die entsprechende Anpassung von § 14 Abs. 2 der Verordnung über den Strassenverkehr (SG 952.200) zu prüfen. Diese Reduktion scheint vertretbar im Hinblick auf Planbarkeit, Sicherheit, Mitarbeiterschutz und Ressourceneinsatz. Der Regierungsrat würde eine Überweisung als Anzug als Auftrag in diesem Sinne deuten.

